

KONFORMITÄTSBESCHEINIGUNG

Die Gütegemeinschaft Mineralwolle e. V.
bestätigt

DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG

mit den Werken

Flechtingen (Linien 7 und 8),
Neuburg (Linien 4,5 und 9) sowie
Gladbeck (Linien 1 und 3)

das Recht zur Kennzeichnung ihrer Produkte mit dem

Gütezeichen Erzeugnisse aus Mineralwolle



welches von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.
anerkannt und durch Eintragung beim EUIPO als Gewährleistungsmarke geschützt ist

Diese Bescheinigung bestätigt die Konformität mit den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V. und ist bis zum 30.6.2027 gültig.

Rackwitz, 23. Januar 2026



Geschäftsführerin
der
Gütegemeinschaft Mineralwolle e. V.
Zum Wiesenrain 3
04519 Rackwitz